

SATZUNG
zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Kindertageseinrichtung
der Gemeinde Wolfersdorf
(Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung)
Vom 09.07.2012

Die Gemeinde Wolfersdorf erlässt Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung
zur 1. Änderung der Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung

§ 1
Änderungen

(1) § 4 Abs. 1 (Entstehen und Fälligkeit der Gebühren) erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Gebühren i. S. von § 5 Abs. 1 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats und werden für das ganze Betriebsjahr erhoben. Die Eingewöhnung für die Kinderkrippe ist gebührenpflichtig.“

(2) § 6 Abs. 1 Buchst. a) (Gebührensatz) erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

a) im Kindergarten:

Buchungszeit bis zu	Benutzungsgebühr
5 Stunden	75,00 Euro
6 Stunden	87,00 Euro
7 Stunden	98,00 Euro
8 Stunden	110,00 Euro
9 Stunden	122,00 Euro
10 Stunden	133,00 Euro“

(3) § 8 Buchst. a) (Geschwisterermäßigung) erhält folgende neue Fassung:

„Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) die gleiche Kindertageseinrichtung, so wird die monatliche Benutzungsgebühr im Sinne des § 6 Abs. 1 für das zweite und die weiteren Kinder wie folgt erhoben.

a) im Kindergarten:

Buchungszeit bis zu	Benutzungsgebühr
5 Stunden	53,00 Euro
6 Stunden	61,00 Euro
7 Stunden	67,00 Euro
8 Stunden	77,00 Euro
9 Stunden	85,00 Euro
10 Stunden	93,00 Euro“

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. September 2013 in Kraft.

Wolfersdorf, 29.07.2013



Mair
Erster Bürgermeister

